

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 121.

Dinstag den 10. October

1843.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1676. (3) Nr. 9010JXVI.  
K u n d m a c h u n g.

Bei der Cameralherrschaft Adelsberg kömmt die dritte Waldhütersstelle mit einer Löhnung von jährlichen Ein hundert vier und vierzig Gulden provisorisch zu besetzen, zu welchem Ende der Concurß bis 15. November 1843 eröffnet wird. — Die für den besagten Dienstposten bewerbungslustigen Individuen werden daher aufgefordert, ihre mit legalen Documenten über Nationale und Alter, über die Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache; ferner über ihre wenigstens practischen Forstkenntnisse, über einen gesunden und starken Körperbau, so wie über ihren tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer dermal vorgefetzten Stellen bei dem k. k. Verwaltungsamte Adelsberg noch vor Ablauf des festgesetzten Bewerbungstermines zu überreichen, und wenn thunlich, sich daselbst auch persönlich vorzustellen. — Uebrigens ist in den Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, ob und in wie ferne die Competenten mit den dermaligen Beamten oder Dienern der Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert seyen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. October 1843.

3. 1675. (3) Nr. 1679.  
V e r l a u t b a r u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 21362, und löbl. Kreisamts-Intimats vom 21. d. M., Zahl 14269, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 18. v. M., Zahl 32804, im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzlei bei dem hiesigen landesfürstlichen Bezirks-Commissariate, für die Dauer bis der zwischen dem hohen Montan-Aerar, dann den Bezirks-Gemeinden, den Gewerkschaften und der Herrschaft Weißenfels ob der hierbezirkigen Hoch- und Schwarzwälder be-

stehende Rechtsstreit zur Entscheidung gelangt seyn wird, einen zweiten provisorischen Gerichtsdienergehilfen, mit der Löhnung jährlicher 144 fl. und dem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl., in provisorischer Eigenschaft Behufs der Verwendung in der Handhabung der Forstpolizei beizugeben befunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 31. October d. J. hierorts zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihr Alter, ihre Religion, Moralität und Gesundheit, ihre bisherige Beschäftigung, dann was allenfalls über den Familienstand und die Schreibenskündigkeit gehörig, über die Kenntniß in der öconomischen Bebarung mit den Waldungen aber in soweit, als sie zum obberührten Behufe wesentlich nothwendig erscheinen, auszuweisen. — K. K. Bezirks-Commissariat Weißenfels zu Kronau am 30. September 1843.

3. 1670. (3)  
V e r p a c h t u n g s = A n k ü n d i g u n g.

Von der deutschen Ritter-Ordens-Com-menda Eschernembl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ihre eigenthümlichen Entitäten, dann die Mitjagdbarkeit im Pfarrbereiche Eschernembl, so wie die mit dem hierortigen Magistrate gemeinschaftliche Fische-rei in den Bächen Lahina und Doblitsch, auf die Dauer von drei Jahren versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werde, und die dießartige Licitation auf den 25. October d. J. im hierortigen Amtlocale anberaumt wurde.

Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Eschernembl am 26. September 1843.

3. 1673. (3) Nr. 8525/740.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. ver. Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß der k. k. excindirte Tabak- und Stämpelpapierverlag zu Riva im Con-

oder bei dem Barbezahler bis zur genauen Bevorräthigung mit dem vorgeschriebenen Materiale zurückbehalten. — Sollte der Unternehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Badium vom Avarium als verfallen eingezogen, der Verlag aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem elassenmäßigen Stempel versehenen und eigenhändig unterfertigten Angebote sind längstens bis 20. October 1843 Mittags 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators in Innsbruck unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. ercindierten Tabak- und Stämpelgefällen-Verlog in Riva“ einzureichen. — Diese Offerte müssen, insoferne ihnen das obbezeichnete Badium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagsscheine der k. k. Casse, bei welcher selbes hinterlegt wurde, versehen seyn, und haben zu enthalten: 1) den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten; 2) den Anbot für die Tabakverschleiß-Provision nach Percenten mit Buchstaben ausgedrückt; 3) die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruction und durch die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleißer genau nachkommen wolle; 4) die Erklärung, daß die Caution für den Material-Credit werde geleistet, oder der vorgeschriebene Materialvorrath Zug für Zug bar werde bezahlt werden; 5) die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit des Offerenten, durch dessen Tauschein oder andere legale Documente und über die tadellose Auf-führung durch ein obrigkeitliches Zeugniß, dann der vollkommenen Kenntniß der italienischen nebst der deutschen Sprache. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, oder welche später überreicht werden, können nicht berücksichtigt werden, und Angebote von Pensions-Rück-lassungen werden nur insoferne beachtet werden, als es das hohe Hofkammerdecret vom Jahre 1836, Z. 53900/3436 bestimmt. Von der Concurrenz um diesen Verlag sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz losgesprochen, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Ges-fällsübertretung bestraft worden sind, oder endlich, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt in diesem Orte nicht ge-

statten. — Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben wird, so kann derselbe gleich von der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausschließliche Offerte gemacht werden, so wird eine vorzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit des einen oder des andern entscheiden. — Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am 12. Sept. 1843

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1683. (1) Nr. 2560.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofsetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Michael Grebotaag von St. Michael, wider Maria Komar von Präwald, in die executive Feil-bietung der, der Exquiriten gehörigen, der Herr-schaft Präwald sub Urb. Nr. 28 dienstbaren, ge-richtlich auf 236 fl. 28 fr. bewertheten Realität, bestehend aus einem Stalle, einem Garten, dann Acker und Wiese Lesina, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 7. Oct. 1841 schuldigen 42 fl. 20 fr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornah-me die Termine auf den 11. November, den 11. December 1843 und den 11. Jänner k. J., jedes-mal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Präwald mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber un-ter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Cicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofsetsch den 21. Sep-tember 1843.

Z. 1682. (1) Nr. 3008.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die Reassumirung der bereits mit Bescheide vom 22. August 1842, Nr. 2666, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Joseph Braune in Gottschee gehörigen, in den Untersuchen gelegenen 9 Stück Aecker und zweier Fuhrenantheile gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 30. Octo-ber, 29. November und 23. December 1843, jedes-mal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ange-ordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr 700 fl. 6 fr. C. M. werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungs-protocoll und Feilbietungsbedingnisse hiergerichts ein-gesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 22. September 1843.

concurrentenwege mittelst schriftlicher Offerte provisorisch zu verlieden kömmt. — Dieser excindirte Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Verschleißmagazin zu Trient zugewiesen, von welchem er  $4\frac{1}{2}\%$  Meilen entfernt ist. — Demselben sind 33 Tabak- und Stämpelpapier, Kleinverschleißer zur Materialfassung zugetheilt. — Der Verkehr dieses erledigten Verlages betrug nach dem Verschleißergebnisse für die Zeit vom 1. Mai 1842 bis letzten April 1843 an Tabak 59830 Pfunde, im Gelde . . . 44606 fl. 22 kr. an Stämpelpapier . . . 6240 „ 55 „

zusammen . . . . . 50847 fl. 17 kr.

— Bei einer sich in der Folge etwa ergebenden Verschleißverminderung kann dem Unternehmer weder eine wie immer Namen habende Entschädigung noch Provisions-Erhöhung zugestanden werden, demselben steht jedoch frei, von dem übernommenen Verschleißgeschäfte nach dreimonatlicher Aufkündigung zurück zu treten. — Das gleiche Aufkündigungsrecht behält sich auch die k. k. Cameralbehörde für den Fall vor, als nicht Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefäßvorschriften früher von der Verschleißführung entfernt werden müßte. — Die Bezüge des k. k. Tabak- und Stämpelverlages zu Riva sind bei zu Grundelegung einer Tabakprovision von  $2\frac{1}{4}\%$  nach dem vorangegebenen Verschleißergebnisse folgende: Einnahmen. Provision vom ganzen Tabak-Verschleiß pr. 44606 fl. 22 kr., 1005 fl.  $38\frac{3}{4}\%$  kr.; vom Gesamtverschleiß des Stämpelpapieres von 6240 fl. 55 kr., à  $3\frac{1}{2}\%$  187 fl.  $13\frac{2}{3}\%$  kr.; an alla Minuta-Gewinn 327 fl. 2 kr.; Summa der Verlags-Einnahmen 1517 fl. 54 kr. — Auslagen, die der Unternehmer zu bestreiten hat: An eigenem Callo von den gebrauchten ledigen Schnupftabakgattungen von 22056 $\frac{3}{4}$  Pfund, im Gelde von 10293 fl. 9 kr., à  $1\%$  102 fl.  $55\frac{3}{4}\%$  kr.; an eigenem Callo von 2809 $\frac{1}{2}$  Pfund gesponnenen Tabakgattungen im Gelde von 1320 fl. 16 kr., à  $1\frac{1}{2}\%$  19 fl. 48 kr.; die Provision an die Trafikanten vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 4971 fl. 44 kr. à  $2\%$  99 fl. 26 kr.; Fracht für 59830 Pfund à 20 kr. pr. Centner 199 fl. 26 kr.; sämtliche anderweitige Verlagsauslagen für Zins, Holz, Licht, Einkartier- und Schreibpapier etc. 250 fl.; Summa der Verlagsauslagen 671 fl.  $35\frac{3}{4}\%$  kr. — Diese der obigen Brutto-Einnahme entgegengehalten zeigt sich der beiläufige jährliche Reinertrag

mit 846 fl.  $18\frac{1}{4}\%$  kr. — Bei einer geringeren Provision vom Tabakverschleiß fällt das Erträgniß des Verlages in folgendem Verhältnisse, nämlich: bei einer Provision von  $2\%$  auf 734 fl.  $47\frac{2}{3}\%$  kr.; bei einer solchen von  $1\frac{3}{4}\%$  623 fl. 16 kr.; endlich bei einer solchen von  $1\frac{1}{2}\%$  511 fl.  $45\frac{1}{4}\%$  kr. — Lediglich die Provision für den Tabakverschleiß bildet den Gegenstand der Concurrenz, und somit haben sich die zu stellenden Anbote nur auf das Tabak-Verschleiß-Percent, um welches die Verlagsbesorgung übernommen werden will, zu beschränken, während die übrigen Provisionen unverändert bleiben. — Mit der Verleihung des excindirten Verlages in Riva ist in dem Falle, als der Unternehmer das Tabak- und Stämpel-Materiale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen vermag oder Willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 1300 fl. für das Tabakmaterial und von 200 fl. für das Stämpelpapier verbunden, welche entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung oder mittels einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde für jedes Gefäll besonders zu leisten ist. — Die Verlagsübergabe an den Mindestfordernden findet am 1. des auf die ihm gewordene Verzinsung von der Annahme seines Offertes folgenden Monats Statt, von welchem Zeitpunkte sowohl das Gefäßsärar wie der Ersteher in die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten treten. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verschleißgeschäftes genau nach den bestehenden Gefäßvorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einen entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben. — Diejenigen, welche sich um den erledigten excindirten Verlag zu Riva bewerben wollen, haben als Badium zur Sicherstellung des Offertes  $10\%$  von der bemessenen Caution pr. 1500 fl., folglich 150 fl. zu erlegen, zu dessen Uebernahme die k. k. Cameralgefällen-Haupt- und Bezirkscaffe in Innsbruck, die k. k. Cameral-Bezirkscaffe in Trient und die k. k. Filialcaffe in Roveredo beauftragt ist. — Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendeter Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der vorgeschriebenen Caution

3. 1658. (2)

Nr. 1981.

**E d i c t.**

Dem verschollenen Mathias Bobitsch von Robille wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen so gewiß zu erscheinen, oder daß Bericht auf eine andere Art allenfalls durch den aufgestellten Curator Martin Paulin von Robille in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist und auf wiederholtes Einschreiten seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurfeld am 1. September 1843.

3. 1677. (1)

Nr. 2765.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der gefeglichen Erben des zu Pöschna am 17. Juni 1842 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers Johann Daroviz die öffentliche Feilbietung der, zu seinem Verlasse gehörigen, in Pöschna gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub Urb. Nr. 64 und Rectf. Nr. 52<sup>4</sup>/<sub>7</sub> und 55 dienstbaren, zusammen auf 290 fl. gerichtlich geschätzten Acker Resenza und v' Hribe genannt, bemilliget, und die Vornahme auf den 14. October d. J. um 9 Uhr Vormittags in loco derselben bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Feilbietungsbedingnisse sogleich bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 9. September 1843.

3. 1659. (2)

Nr. 2965.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man den Johann Perko, Hubenbesizer von Löplig, nach genauer Erforschung seines Betragens und dem Befunde der darüber einvernommenen Aerzte für wahnsinnig zu erklären befunden und ihm den Franz Perschina von Löplig als Curator aufgestellt habe, an welchen sich Jedermann, der mit Johann Perko ein Rechtsgeschäft zu schließen hätte, zu verwenden habe.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 28. September 1843.

3. 1660. (2)

Nr. 1795.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird dem Friedrich Kastellig und der Frau Katharina Rappus v. Pichelfein oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johanna Repomucena Gregoritsch von Neustadt die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der mütterlichen Erbfolge per 700 fl. D. W., aus der Klage de decretato 15. Februar 1796 und dem Vergleich de dato. 6. December 1796, welf' Erstere auf

dem jetzt der Johanna Rep. Gregoritsch gehörigen, in Neustadt sub Consc. Nr. 160 gelegenen, dem Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Neustadt sub Rectf. Nr. 91 und Urb. Nr. 98 unterstehenden Hause am 8. April 1796 pränotirt, und welf' Letzterer am 24. December 1796 dar auf intabulirt wurde, bei diesem Bezirksgerichte angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-satzung auf den 12. Jänner 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Marzell v. Tammer, Verwalter der Herrschaft Kapitel Neustadt, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem ebenbenannten Curator die Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 8. August 1843.

3. 1668. (2)

Nr. 2159.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Hrn. Sebastian Klemenz von Senofetsch, Bevollmächtigter des Anton Schegon von Gomen, Gewaltträger der Matthäus Markovitschen Erben, wider Hrn. Leopold Dolenz und Maria Premrou, Vormünder der Johann Ferritsch'schen Pupillen von Präwald, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 15. December 1817, noch schuldiger 48 fl. 45 kr. c. s. c., in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 12. August 1842, Zahl 1885, sohin aber mit Bescheide vom 22. September v. J., Zahl 2658, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 31 dienstbaren, gerichtlich auf 3187 fl. 55 kr. bewertheten Realitäten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 6. November, den 6. December 1843 und den 8. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Präwald mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 2. September 1843.

# Ankündigung.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer & Karis in Wien bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es die Leitung und Garantie der nachstehenden von Sr. Majestät allerhöchst bewilligten Auspielung übernommen hat, und zwar:

a) des schönen und herrlichen, im hohen Style erbauten prächtigen **Palais in Breitensee** Nr. 11 und 12 bei Wien, nebst seinen Nebengebäuden, schönem Parke, Wiesen, Aeckern und Grundstücken;

b) des schönen **Hauses in Wien** auf der Wieden Nr. 413, für welche Realitäten eine Ablösungssumme

in barem Gelde von **200,000** Gulden Wien. Währ. geboten wird.

Diese große Lotterie, deren Plan auf eine ganz einfache, daher Jedermann leicht verständliche Weise verfaßt ist, besteht aus der namhaften

Anzahl von **26,000** Treffern,

die alle **bloß mit barem Gelde** dotirt sind, und bietet dem spielenden Publicum außer der genannten Ablösungssumme noch viele andere Gewinnste.

Die Ziehung derselben erfolgt, wenn nicht früher, am 25. Mai 1844, und enthält Treffer bloß in barem Gelde

**ohne Beigabe von Losen**  
von Gulden

200,000 — 20,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 —  
3000 — 2500 — 2000 — 1500 — viele zu 500 — 100 — 50 —  
z. Wiener = Währung.

Die so werthvollen rothen Gratis-Gewinnst-Actien dieser großen Auspielung haben für sich allein eine

Total-Gewinnst-Summe von **154,500** Gulden Wiener-Währung

und der geringste gezogen werdende Treffer derselben besteht in **fl. 20** W. W.

Der Käufer von 5 Actien erhält eine besonders werthvolle Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich.

„Die weiteren Vortheile, welche diese Lotterie darbietet, beschreibt der Spielplan, welcher, so wie die Actien, zu haben sind in Laibach beim gefertigten Handelsmanne, wo auch die ungarischen 1 fl. Lose der großen Silber-Lotterie vom Vereine wohlthätiger Damen verkauft werden, deren Ziehung am 18. November 1843 in Pesth Statt findet.“

**Joh. Ev. Wutscher.**

## Eine Wohnung.

Im durchgehends neu hergestellten Hause Nr. 63 in der Stadt nächst St. Florian, ist stündlich gassen-seits eine Wohnung im 2. Stocke, mit 4 ganz neu ausgemalten Zimmern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 1 Holzlege und 1 Dachkammer zu vergeben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen der Hochwürdige Herr Stadtpfarrer zu St. Jacob, oder der

**Ign. Bernbacher,**  
Hausinspector.

## Literarische Anzeigen.

B. 1669. (3)

Bei **Leopold Krenschner**, Buchbinder in Laibach, ist erschienen und zu haben:

**Mali roshni vertez.**

Steif gebunden. Seitenzahl 168. Preis 15 kr.

Bei **Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

**Libellus**

**Precum & Hymnorum**  
ad usum

Juventutis literarum Studiosae.

Klagenfurt. Sauber geb. in Schuber 24 kr.

**Münch, M. C. Das heilige Mesopfer** in seiner hohen Einsetzung, Bedeutung und Segen, so wie in seinen Ceremonien betrachtet, erklärt und erläutert und in 35 Kupfern bildlich dargestellt. Mit Messgebeten. 1843. brosch. 36 kr.

**Halder, Joseph.** Zwei und fünfzig Zeichen, Reden, oder Erreges von den Belehungen, Ermahnungen und Tadelungen der katholischen Kirche an den Gräbern. Auch eine Samstags Postille für katholische Familien. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen 1843. 1 fl. 42 kr.

**Gott meine Zuflucht und mein Helfer**, durch die Fürbitte der heiligen Mutter Anna. Ein Gebet- und Gebauungsbuch für Christ-

katholische Frauen und Jungfrauen, vom Verfasser der Gebetbücher: Der Weg des Heils; Maria, die Gottesmutter und Himmlskönigin, u. s. w. Dritte Auflage. Prag. 1843. 24 kr.

**Maria Theresia und ihre Zeit.** In 6 — 8 Hften. à 24 kr.

**Bering, Joseph, Ritter v. Der** Arzt und Bildner der Jugend. Wien. 1843. 1 fl. 36 kr.

**Bogl, J. N. Frommel und Fahne.** Ein Lied-cycclus. 1844 30 kr.

— — **Blätter und Trauben-Lieder** für heitere Kreise, mit Melodien von den vorzüglichsten Componisten Oesterreichs. Wien. 1844. 1 fl.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Kalender für das Schaltjahr**  
**1844.**

Neuester Wirthschaftskalender. br. 15 kr.

Allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirthschaftskalender, von W. E. W. Blumenbach. 24 kr.

Allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österr. Kaiserstaates, von Blumenbach. 36 kr.

Deutscher Volkskalender, von Gustav Nieritz. 33 kr.

# Ankündigung

## der Wiener Theaterzeitung,

des Originalblattes für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben.

Für das letzte Quartal 1843 und den nächsten Jahrgang (den sieben und dreißigsten) 1844.

Ein Jahr geht abermals zu Ende und abermals ladet der Herausgeber alle Journalfreunde zur Fortsetzung dieser Blätter ein.

Die Wiener Theaterzeitung hat neuerdings an Beliebtheit gewonnen, sie hat neuerdings einen ausgedehnteren Lesekreis erhalten und ihre Verbreitung so bedeutend gesteigert, daß hierin wohl wenige Blätter ähnlicher Tendenz mit ihr zu concurriren vermögen.

Die besten Schriftsteller haben sich mit ihr verbunden; vorzüglich haben die ausgeschriebenen Preise von 100 und 50 Ducaten ausgezeichnete Federn für die Theaterzeitung in Bewegung gesetzt. Der ganze Jahrgang 1844 wird reichlich mit diesen Preis-Novellen versehen. Der Termin für diese ist auch noch nicht geschlossen; es werden bis Ende April 1844 noch immer Beiträge angenommen, worüber die Abonnenten Richter zu seyn, eingeladen werden.

Die Redaction hat seit Jahren in ihr Journal die größte Mannigfaltigkeit zu bringen getrachtet. Sie hat den Anforderungen einer überaus großen Anzahl von Lesern zu genügen; sie darf daher nie einseitig bei der Wahl ihrer Artikel werden. Jede Nummer zeichnet sich durch die größte Uebervollständigkeit aus, und so finden denn die mehr als in zwei Hundert Rubriken zerfallenden Mittheilungen bei allen Ständen die freundlichste Aufnahme.

Die Theaterzeitung ist übrigens äußerst schnell bei dem Abdrucke ihrer Novitäten. Sie bringt Tag für Tag das Interessanteste und Wissenswertheste aus allen Fächern, welche, mit Ausnahme der Poesie, nur irgend eine Zeitung zu bringen vermag; alle Tagesbegebenheiten und wichtigen Vorfälle; alle Erfindungen, Entdeckungen; alles Anziehende im Gebiete der Künste und Wissenschaften, der Literatur, der Kritik, des Theaters, der Musik und Geselligkeit; des Handels, der Industrie, der Eisenbahnen, der Dampf- und Luftschiff-Fahrt; der Technik, Deconomie und Landwirtschaft; der Gartenkunst und Jagdliebhaberei; der Münz- und Edelsteinkunde; dann unter den Ueberschriften: Hofzeitung, Damenzeitung, Mode-Courier, Cosmoramen, Reise-Zeitung, Naturhistorisches, Medicinisches, Militärisches, Denkwürdiges, Wade-Zei-

tung, pikante Vorfälle und Erlebnisse, 2c. 2c. so unzählige interessante, belehrende und amüsante Berichte, daß der Leser eine Anzahl ähnlicher Blätter des Auslandes, die überdies nicht den hundertsten Theil dieser seltenen Reichhaltigkeit zu liefern im Stande sind, ersparen kann.

Einen besondern Reiz dürfte auch vorzüglich für Auswärtige die Rubrik „Wiener Tagesblatt“ gewähren. Wer hört nicht gerne erzählen, was die reich- und schöne Residenz mit ihren fünf Theatern mit ihren tausend Zerstreungsarten und öffentlichen Vergnügungen, mit ihren trefflichen und gemüthreichen Bewohnern bietet; welche bunte Bilder und erbebende und erheiternde Vorfälle hier vorkommen; welche Bonmots an der Tagesordnung sind, welche lustige Ergebnisse hier sich kreuzen? Eben so anziehend wird auch die Rubrik: „Geschwind, was gibt's Neues?“ erscheinen, durch welche der Leser am Schlusse eines jeden Blattes täglich erfährt, was gerade zu den allerneuesten Vorfällen gehört, was in Wien, wie in Paris, in London, wie in St. Petersburg, in Berlin wie in München, in Neapel wie in Constantinopel 2c. 2c. erst kürzlich geschehen ist, um was sich die Conversation dreht und Stoff zu anziehenden Bemerkungen und Stoff zu gibt, und das Leben so frisch und angenehm erhält.

Daß die Redaction im Besitze einer reichen Correspondenz aus allen Städten der Welt ist; daß sie ihre gewöhnlichen Correspondenten und Mitarbeiter höchst ansehnlich honorirt; daß überdies ihre Abonnenten selbst sie oft mit den besten Neuigkeiten versehen, weil jeder Freunde daran findet, wenn diese Zeitung stets reichhaltiger und umfassender wird, kann nicht ohne innigen Dank für die freundlichen und günstigen Abnehmer erwähnt werden.

Die Theaterzeitung erscheint, mit Ausnahme der Sonntage, täglich im größten Quartformate auf Velinpapier.

Sie wird in der rühmlich bekannten Sollingerischen Buchdruckerei mit Schnellpressen gedruckt, und versendet jetzt schon mehr als 5000 Exemplare.

Sie enthält die prächtvollsten illuminierten Bilder, jährlich 60 an der Zahl, Kupfer- und Stahlstiche, durchaus fein colorirt, und zwar:

Moden für Herren und Damen, welche stets von zwei Seiten aufgefalt,

dargestellt werden. Diese sind so practisch und faßlich, daß sie augenblicklich von jeder Modistin, von jedem Kleidermacher, von jedem, der sich mit Luxus-Artikeln befaßt, nachgeahmt werden können. Diese Bilder sind die elegantesten, welche in Deutschland erscheinen, enthalten oft sechs Figuren auf einem Tableau, mit aller Feinheit colorirt, und sind als Muster sowohl in Wien, als in allen Hauptstädten angenommen. Man sieht nur diese Bilder in der Residenzstadt in den Auslagekästen der Modisten, auf den Toiletten der Damen, in den Ateliers der Luxusarbeiter, so wie nur diese Bilder als die tonangebenden im Gebiete der Moden betrachtet werden. Außer diesen, jeder Saison vorausseilenden Moden, liefert die Theaterzeitung auch noch

**Möbel-Abbildungen**, elegante Zimmer-Einrichtungen, und

**Equipagen-Bilder**, endlich **Theatralische Costume-Bilder**,

Scenen aus beliebigen Stücken, Opern, Ballets, Tableaux mit Portrait-Ähnlichkeit, mit einem Worte eine Theaterwelt in Bildern, welche selbst den Beschauern an Orten, wo mittelmäßige, oder gar keine Theater existiren, die Bühnennovitäten, die das größte Aufsehen erregen, in getreuen Nachbildungen vorzaubern. Ferner:

**Masken- und Caricaturen**, dann: **Satyrische Bilder**

in einer eigenen Sammlung, welche Tagesthorheiten geißelt, und wohl schwerlich zur Hand genommen werden können, ohne zu erheitern und zu ergehen. Alle diese Bilder nach Originalzeichnungen, auf französischem Velinpapier, und sämmtlich fein colorirt; endlich

**Künstler-Porträte**,

von welchen das der Schwestern Milanollo, die so ungeheures Aufsehen in Frankreich, Italien und Deutschland, und zuletzt selbst in Wien erregten, ebenfalls erschienen ist, und allen Verehrern der Tonkunst viel Vergnügen gemacht hat.

Der Preis der Theaterzeitung ist für Wien, mit Bildern in Octav-Format, das Exemplar auf Velinpapier, ganzjährig 20 fl.; — halbjährig 10 fl.; — vierteljährig 5 fl. C. M., (für das letzte Quartal vom 1. October bis Ende December 1843).

Für Exemplare mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, für Wien ganzjährig 25 fl.; — halbjährig 12 fl. 30 kr.; — vierteljährig 6 fl. 15 kr. C. M.

Für die Abonnenten im Auslande und in den Provinzen, mit freier Zusendung durch die Post wochentlich zwei Mal, und zwar Exemplare mit kleinen Bildern, ganzjährig 24 fl.; — halbjährig 12 fl.; — vierteljährig 6 fl. C. M., (für das letzte Quartal vom 1. October bis Ende December 1843).

Mit Prachtbildern, alle Bilder in Großquart, eben so durch die Post mit freier Zusendung, ganzjährig 29 fl.; — halbjährig 14 fl. 30 kr.; — vierteljährig 7 fl. 15 kr. C. M.

**Zeitungsfreunde**, welche sogleich für das Jahr 1844 ganzjährig pränumeriren, und den Betrag dafür directe an das Comptoir der Theaterzeitung, und nicht an ein Postamt, noch an eine Buchhandlung einsenden, erhalten das Quartal vom 1. October bis Ende December 1843, sammt allen Bildern gratis, und wenn sie sich im Auslande, oder in den Provinzen befinden, auch portofrei.

Es werden den Abonnenten, welche ganzjährig abonniren, aber auch andere Vortheile geboten. Man kann nämlich, statt des letzten Quartals 1843, auch die im Jahre 1843 sämmtlich erschienenen satyrischen Bilder (30 an der Zahl), welche, wenn sie einzeln gekauft würden, auf 15 fl. C. M. zu stehen kämen, gratis und portofrei erhalten, oder wenn man vom 1. Jänner bis Ende December 1844, auf ein Jahr, mit Prachtbildern mit 25 fl. für Wien, oder für das Ausland und die Provinzen mit 29 fl. C. M. abonniert, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Pränumerationsbetrag directe an das Comptoir der Theaterzeitung eingeschickt würde, und weder an ein Postamt, noch an eine Buchhandlung, und nur für Exemplare mit Prachtbildern, den künftigen halben Jahrgang 1845, vom 1. Jänner bis Ende Juni 1845, gratis und portofrei erhalten.

Auch kann man die Theaterzeitung auf mehrere Jahre pränumeriren, z. B. auf zwei Jahre mit 48 fl., wofür der darauf folgende dritte Jahrgang gratis und portofrei geliefert wird, oder auf drei Jahre mit 72 fl. C. M., wofür die darauf folgenden zwei Jahrgänge, im Ganzen fünf Jahrgänge, den verehelichten Abonnenten portofrei zugesendet werden.

Wer jedoch im Auslande und in den Provinzen die Theaterzeitung täglich zu beziehen wünschte, hat noch eine besondere Gebühr zu entrichten, und zwar ganzjährig 4 fl., auf achtzehn Monate 6 fl. u. s. w. mehr, welches nicht zu übersehen ersucht wird.

Es wird dringend gebeten, die Adressen recht deutlich zu schreiben und bei Ortschaften, die in verschiedenen Ländern unter gleicher Benennung vorkommen, immer den Kreis und die letzte Poststation genau anzugeben, um jede fehlerhafte Absendung vermeiden zu können.

Comptoir der Theaterzeitung  
in Wien, Mauthensteingasse  
Nr. 926,  
gegen das Ballgäßchen, vis-à-vis  
vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-  
Comptoir.

**Ämthche Verlautbarungen.**

**Z. 1698. (1)** Nr. 6351.  
Am 13. d. M. um 9 Uhr wird in der magistratischen Rathskammer die Licitation zur Bedienung der Schusterbrücke vorgenommen werden. — Der Ausrufspreis an Zimmermannsarbeiten und Materiale beträgt 141 fl. Die Bedingungen sind in dem magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 5. October 1843.

**Z. 1719. (1)**  
**Verlautbarung.**  
Für die hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten werden in dem Militär-Jahre 1844 folgende Artikel benöthiget werden, als: 490 Pfund Baumöl, 230 Pfund geläutertes Rübsöl, 110 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 170 Pfund ordinäre Unschlittkerzen, 140 Pfund ordinäre und 20 Pfund Venezianer Seife, 2300 Pfund fein gemahlenes Kleyenmehl zu Umschlägen, 10 Pfund Weihrauch, 90 Centner Lagerstroh, 850 Mirling Sägespäne, 50 Mirling Kornstroh, Häcklerling, 150 Mirling Habersleiben, 710 Stück birkenne Rehrbesen, 390 Stück kleine Geschirrbesen, 50 Stück ordinäre Leibstuhltöpfe, und 370 Maß Reibsand. — Zur Ueberlassung der Lieferung dieser Artikel wird am 17. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der obgedachten Anstalten, im Civil-Spitale Nr. 1, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — Direction der k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten zu Laibach am 9. October 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1678. (1)** Nr. 2164.  
**Edict.**  
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Creations-Einschreiten des Anton Franzhiz von Altendorf, im Bezirke Landstraß, wider Joseph Salatu von St. Rochus, in die Feilbietung der diesem gehörigen, gerichtlich auf 302 fl. bewerteten, der Pfarrgült St. Veit bei Sittich sub Rectf. Nr. 25 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> zinsbaren Hofstatt zu St. Rochus gewilliget, und hiezu der 9. November, 9. December d. J. und der 9. Jänner 1844, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß selbe weder bei der ersten noch

zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen nebst Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.  
K. K. Bezirksgericht Sittich am 23. September 1843.

**Z. 1679. (1)** Nr. 2084.  
**Edict.**  
Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird der seit 30 Jahren verschollene Veit Sadar von Großkumpale hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm als Curator aufgestellten Martin Kopriuz von Großkumpale, entweder persönlich oder in anderm Wege von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen und sich hierüber zu legitimiren, widrigenfalls er für todt erklärt würde.  
Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 16. September 1843.

**Z. 1684. (1)** Nr. 2452.  
**Edict.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Grebouth von St. Michael, wider den unwissend wo befindlichen Johann Wistal und seine ebenfalls unbekanntem Leben, sub praes. 21. September d. J., Zahl 2452, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 978 dienstbaren, zu St. Michael gelegenen <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Rothdurften die Tagsatzung auf den 9. Jänner l. J. früh um 9 Uhr angeordnet wurde.  
Daß Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Premrou von St. Michael zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienksam finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. September 1843.

**Z. 1685. (1)** Nr. 2648.  
**Edict.**  
Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des

Hrn. Johann Leskoviz von Reisniz, als Bevollmächtigten der Gebroder Heimann zu Laibach, in die executive Versteigerung der, dem Anton Puzel von Großlaschitsch sub Haus-Nr. 6 gehörigen, der löbl. Grasschaft Auersperg sub Urb. Fol. 890 et Rectif. 74<sup>n</sup> dienfbaren, auf 659 fl. gerichtlich geschätzten Hofstatt sammt An- und Zugehör, und des auf 70 fl. 36 kr. bewertheten Mobilars, wegen schuldigen 515 fl. 20 kr. sammt Zinsen und Klagskosten gewilliget, hiezu drei Termine, als auf den 31. October, 29. November und 23. December d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Großlaschitsch mit dem Beisage bestimmt worden, daß weder die Hofstatt noch das Mobilare vor der dritten Tagfahrt unter dem abgesetzten gerichtlich erhobenen Werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reisniz den 12. September 1843.

3. 1686. (1) Nr. 1767.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bergant von Imene, wider Mathias Gerdou von Unterkofes, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 544, Urb. Nr. 730 dienfbaren, gerichtlich auf 2624 fl. 15 kr. bewertheten Drittelhube zu Unterkofes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. September 1841, Zahl 1581, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 29. August, den 29. September und den 31. October 1843, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit zum Erlage des Badiums von 260 fl. für jeden Vicitanten, und der Grundbuchextract können in der diehgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 28. Juni 1843.

Nr. 2495.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1691. (1) Nr. 2443.

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Caspar Glaberne von Neustadt, gerichtlich aufgestelltem Curators des schwachsinig erklärten Hausbesizers und Rothgärbermeisters Anton Pavesch in der Kreisstadt Neustadt, und Einwilligung sämtlicher Hypothekargläubiger, die freiwillige, nach den Grundsätzen und mit den Folgen des executiven Verkaufs Statt zu findende öffentliche Versteigerung seiner nachbenannten, der Stadt-

gült Neustadt dienfbaren Realitäten, als: des zu Neustadt sub Consf. Nr. 85 liegenden Hauses Rectif. Nr. 43, im Ausrufspreise pr. 5400 fl.; des ebendort sub Consf. Nr. 177 gelegenen Hauses, Rectif. Nr. 51 und 52, im angenommenen Schätzung- und Ausrufspreise pr. 4600 fl.; der an der Laibacher Straße gelegenen Drehtenne und Schupse Urb. Nr. 52, pr. 700 fl.; des Ackerb Sternbreg nebst Harpe und Dreschboden, Rectif. Nr. 216, pr. 500 fl.; des Ackerb Wajzerja sub Rectif. Nr. 262, pr. 300 fl., des Ackerb Najetouka sub Rectif. Nr. 256, pr. 400 fl., und der an der Laibacher Commercialstraße gelegenen, der Kapittelherrschaft Neustadt sub Dom. Nr. 27, Urb. Fol. 353 dienfbaren Henschupse pr. 200 fl., mit Bescheide vom heutigen Tage, Zahl 2443, gegen die, in der Registratur zu Jedermanns Einsicht erliegenden und von sämtlichen Hypothekargläubigern mitunterfertigten Vicitationsbedingungen gewilliget, und hiezu der 30. August, der 30. September und der 31. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Neustadt mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagfagung unter den oben angefügten Schätzungs- und Ausrufspreisen an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Vicitationsbedingungen in der diehgerichtlichen Registratur einsehen können und vor gemachtem Anbot das 10 % Badium für jede verkaufte Realität nach Maßgabe obiger Ausrufsumme zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen haben werden.

Zur mehreren Uneiferung der Kaufliebhaber diene denselben noch besonders zur Nachricht, daß die vorbenannten zwei, in der Kreisstadt Neustadt gelegenen Häuser wegen ihrer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage im Werthe den Schätzungspreis hoch übersteigen und zur Speculation jeder Art, jenes sub Consf. Nr. 85 aber, an dem Gurkflusse gelegen, noch besonders zum Betrieb des Ledererhandwerks eingerichtet und zur Erzeugung des Pfundleders vorzüglich geeignet sey.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Teilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. August 1843.

3. 1680. (2)

**Wein = Vicitation**  
über 255 Eimer.

Die Herrschaft Oberpettau macht bekannt, daß am 26. October d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Oberpettau 90 Eimer Wein vom 1840er Gewächse und 165 Eimer Wein vom 1834er Gewächse licitando werden verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 27. September 1843.